Gemeinde Zeiningen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum, Ort	Mittwoch, 10. Juni 2026, Mehrzweckhalle Mitteldorf	
Zeit	19.30 bis 22.05 Uhr	
Vorsitz	Geiss Andreas, Gemeindepräsident	
Protokoll	Verheijen Miyuki, Gemeindeschreiberin	
Stimmenzähler	Huber Gabriela Kreft Torsten	
Gäste	Familie Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar Kaltenbach Victoria Susanne Perteshi Shqiprim Burger Karin und Meier Bernd Meier Michael, Finanzverwalter Zeiningen Ritter Jill, Auszubildende 2. Lehrjahr Presse: Strub Edi, Neue Fricktaler Zeitung	
Präsenz	Stimmberechtigte laut Register	1676
	Beschlussquorum gemäss Gemeindegesetz (1/5 der Stimmberechtigten)	335
	Anwesende Stimmberechtigte (6.56 %)	110

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025
3. Genehmigung Rechnung 2025 Einwohnergemeinde
4. Smartmeter-Rollout der Elektra, Kredit CHF 427'000.-
5. Revision Gemeindeordnung
6. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah
7. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre
8. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Kaltenbach Victoria Susanne
9. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias
10. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Karin Burger und Bernd Meier mit Jonathan Burger
11. Verabschiedung Gisela Taufer
12. Verschiedenes und Umfrage

Eröffnung/Begrüssung

Um 19.30 Uhr eröffnet Gemeindepräsident *Andreas Geiss* die Gemeindeversammlung und begrüsst herzlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderats zur Sommergemeindeversammlung 2026. Speziell die Vertretung der Finanzkommission mit Fedele Boriello, Ursula Weilenmann und Katrin Wunderlin sowie die Gäste Familie Schäfer, Viktoria Kaltenbach,

Perteshi Shqiprim und das Ehepaar Burger/Meier. Ein spezieller Gruss richtet er an Gisela Taufer, an Michael Meier, Leiter Finanzen, und Miyuki Verheijen, Gemeindeschreiberin. Des Weiteren begrüsst er Jill Ritter, unsere Ausbildende im zweiten Lehrjahr. Seitens der Presse «Neue Fricktaler Zeitung» wird Edi Strub willkommen geheissen und für eine gute Berichterstattung gedankt.

Familie Akravi / Lazar hat ihre Teilnahme zur heutigen Versammlung entschuldigt.

Aktenauflage
Der Gemeinderat hat fristgerecht/ordentlich zur Gemeindeversammlung eingeladen und die Akten zur Gemeindeversammlung haben während der gesetzlichen Frist von 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei aufgelegen und waren auf der Webseite der Gemeinde Zeiningen publiziert.

Verhandlungsfähigkeit/Beschlussfähigkeit
Die Versammlung wird als verhandlungs- und beschlussfähig erklärt.

Referendum
Da das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterliegen alle positiv und negativ gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Das fakultative Referendum kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von mindestens 10 % der Stimmberechtigten ergriffen werden.

Stimmenzähler
Als Stimmenzähler amten Gabriela Huber und Torsten Kreft.

Protokollführerin
Als Protokollführerin waltet die Gemeindeschreiberin Miyuki Verheijen.

Aufzeichnung
Die Versammlung wird zur Protokollierung aufgezeichnet. Bei Wortmeldungen wird gebeten, jeweils das Mikrophon zu benützen und sich mit dem vollständigen Namen zu melden. Dies vereinfacht die Protokollierung.

Traktandum 1
Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und die Akten lagen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat
Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 4. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss
Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 4. Dezember 2025 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2
Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025

Der sehr ausführliche Rechenschaftsbericht 2025 ist in der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung auf Seite 3-11 abgedruckt und konnte detailliert nachgelesen werden.

Diskussion
*** verweist auf den sozialen Fachbereich Bezirk Rheinfelden (Seite 11) und erkundigt sich, weshalb die Jugend-, Einzel- und Familienberatung im Vergleich von 2024 zu 2025 um 250% zugenommen hat.

VP Sandra Pfaffen erklärt, dass die Kosten in der Jugend- und Familienberatung angestiegen sind. Familien mit kleinen Kindern beanspruchen vermehrt Beratungsstellen, anstatt ärztliche Unterstützung anzunehmen. Die detaillierte Aufteilung der Kosten kennt der Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat
Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 sei entgegenzunehmen.

Beschluss
Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 3
Genehmigung Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Es wird auf die Erläuterungen und Rechnungsauszüge in der Botschaft / Traktandenbericht verwiesen. Die Details zur Jahresrechnung konnten während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei oder auf der Webseite der Gemeinde Zeiningen eingesehen werden.

Vizegemeindepräsidentin *Sandra Pfaffen* erläutert die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2025:

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	10'146’685	10'050'939	9'690'753
Betrieblicher Ertrag	9'935’469	9'841’170	10'335'545
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-211'216	-209’769	644'792
Ergebnis aus Finanzierung	64'427	26’200	43'254
Operatives Ergebnis	-146'789	-183'569	688'046
Ausserordentliches Ergebnis	11’015	11'015	119'660
Gesamtergebnis	-135'774	-172'554	807'706

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (mit Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF -135'774 ab (budgetiert waren CHF -172'554).

Die Hauptgründe für das um **CHF 36'780 bessere Rechnungsergebnis** sind:

Aufwände:
- Tieferer Personalaufwand CHF -127'900
- Höherer Sach- und Betriebsaufwand (Abschreibungen Steuern) CHF 110'792
- Tieferer Abschreibungsbedarf durch abgeschlossene Investitionen CHF - 61'932
- Höherer Transferaufwand (Schulgelder, Beiträge an Kanton für Pflegefinanzierung, Kosten Flüchtlinge) CHF 217'056

Erträge:
- Höherer Fiskalertrag (Steuererträge ohne Abschreibungen) CHF 126’941
- Höhere Entgelte/Konzessionen (Baubewilligungsgebühren, Ausgleichsbeitrag Steuergesetz, Rückerstattungen Sozialhilfe) CHF 136’492
- Entnahme aus Fonds (Fonds Schutzraumbauten für Umbau Kommandoposten) CHF 3’483
- Tieferer Transferertrag (Rückerstattungen Sozialhilfe Kanton unter Entgelte verbucht) CHF -172’519
- Höherer Finanzertrag als budgetiert CHF 38’227

Verteilung Nettoaufwand 2025

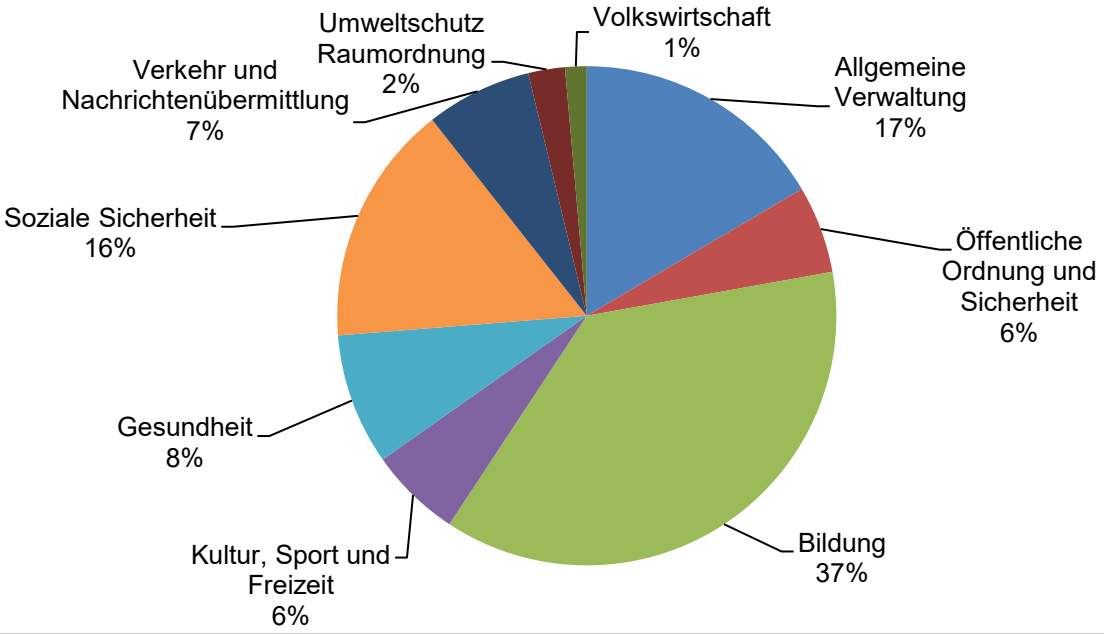

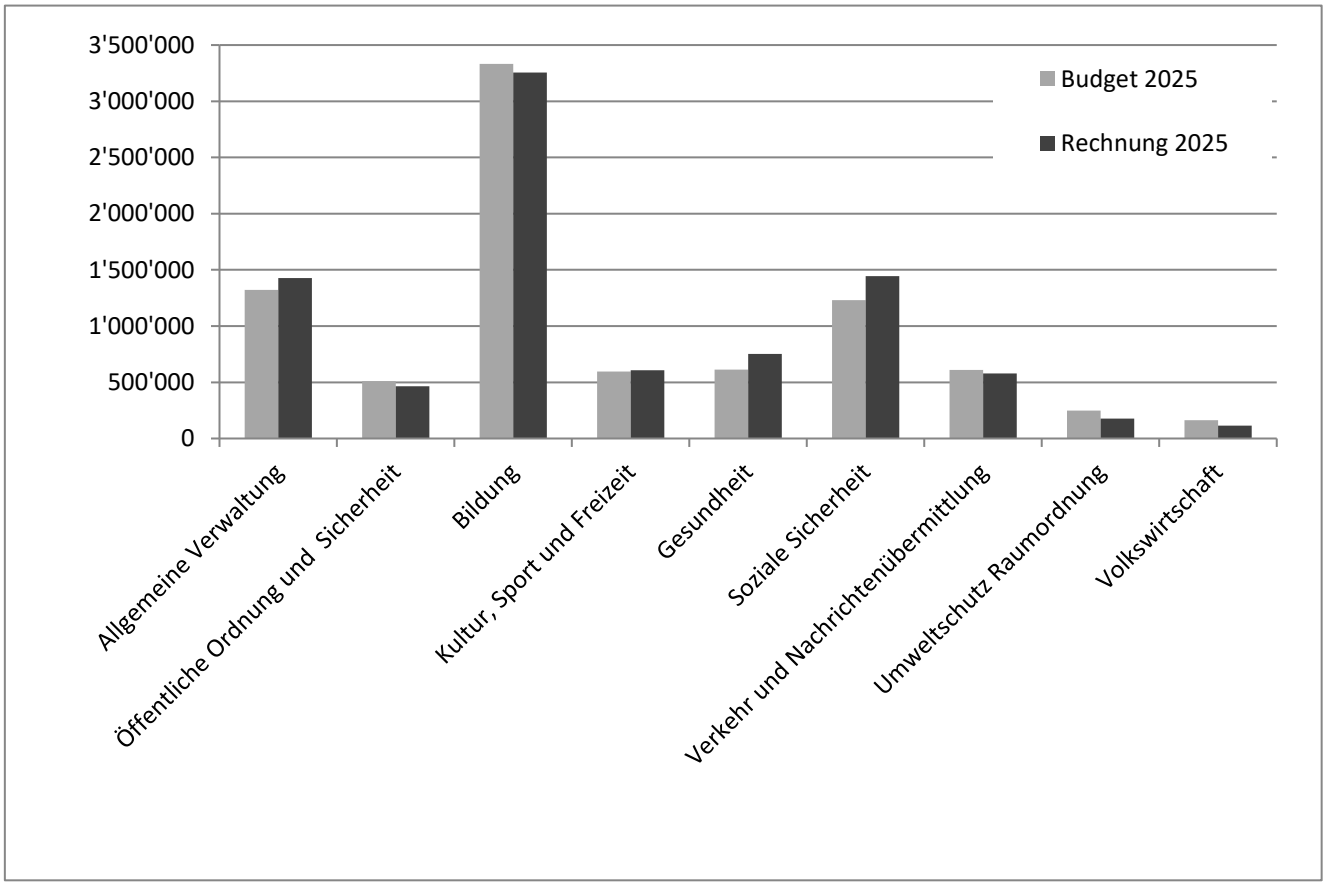

Die Balkendiagramme zeigen den Vergleich Nettoaufwand Rechnung vs Budget.

	Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	1'674'666	248'567	1'547'861	225'700	1'595'205	253'069
	Nettoaufwand		1'426'099		1'322'161		1'342'136
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**	592'283	128'514	622'180	113'400	566'306	107'127
	Nettoaufwand		463'769		508'780		459'179
2	**Bildung**	3'707'321	452'004	3'764'465	432'400	3'469'984	456'986
	Nettoaufwand		3'255'317		3'332'065		3'012'998
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	633'115	24'979	615'320	20'850	548'149	64'557
	Nettoaufwand		608'136		594'470		483'592
4	**Gesundheit**	751'830	-	613'225	-	691'477	-
	Nettoaufwand		751'830		613'225		691'477
5	**Soziale Sicherheit**	1'721'600	278'167	1'658'650	427'200	1'578'139	309'010
	Nettoaufwand		1'443'433		1'231'450		1'269'129
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	619'350	39'977	614'420	4'600	635'147	78'628
	Nettoaufwand		579'374		609'820		556'519
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	1'230'028	1'053'292	1'252'542	1'004'250	1'291'684	1'098'597
	Nettoaufwand		176'736		248'292		193'087
8	**Volkswirtschaft**	3'181'317	3'066'604	3'519'656	3'356'780	4'067'857	3'954'573
	Nettoaufwand		114'713		162'876		113'284
9	**Finanzen und Steuern**	823'051	9'642'458	956'290	9'579'429	1'935'329	10'056'730
	Nettoertrag	8'819'407		8'623'139		8'121'401	
	Total Erfolgsrechnung	**14'934'562**	**14'934'562**	**15'164'609**	**15'164'609**	**16'379'277**	**16'379'277**

Investitionsrechnung / Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung > Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird. Ein Finanzierungsüberschuss erhöht das Nettovermögen.

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 7’764'957. Die Selbstfinanzierung betrug im Rechnungsjahr CHF 605'818, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF -7’159'139 führte.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	7'764'957	11’420'276	5'316'981
Investitionseinnahmen	0	0	104’164
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'764'957	-11'420'276	-5'212'817
Selbstfinanzierung	605'818	593’441	1'434'798
Finanzierungsergebnis (+=Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	-7'159'139	-10'826'835	-3’778'019

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist ein Gesamtergebnis von **CHF 80'791** (Budget CHF 35'960) auf.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 128'208. Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF 366'032 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF -237'824.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Wasserwerk gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich somit um CHF 237'824 auf CHF 1'043’065 erhöht.

Wasserwerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	450'880	505'040	418'529
Betrieblicher Ertrag	531'672	541'000	538'438
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80'792	35'960	119'909
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-5’249
Gesamtergebnis	80'792	35’960	114'659

Abwasserbeseitigung
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist ein Gesamtergebnis von **CHF 131'485** (Budget CHF 82'600) auf.
Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 90'345. Bei den Investitionen ergaben sich Mindereinnahmen von CHF 34'914, was zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 55'431 führt.
Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich um CHF 55'431 auf CHF 6'748'943 erhöht.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	303'118	297'400	290'001
Betrieblicher Ertrag	434'603	370'000	430'972
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	131'485	72'600	140'970
Ergebnis aus Finanzierung	0	10'000	66'514
Gesamtergebnis	131'485	82'600	207'484

Elektrizitätswerk
Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk weist ein Gesamtergebnis von CHF 157'162 (Budget CHF 446'256) auf. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 197'042. Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF -427'227 summiert sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 230'184.
Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich um CHF 230'184 auf CHF 986'364 erhöht.

Elektrizitätswerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	2'787'835	2'874'114	3'394'364
Betrieblicher Ertrag	2'944'997	3'320’770	3'885'528
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	157'162	446'656	491'164
Ergebnis aus Finanzierung	0	-400	-10'428
Gesamtergebnis	157'162	446'256	480'736

Photovoltaikanlagen
Die Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage weist ein Gesamtergebnis von CHF 4’928 (Budget CHF 5'900) auf. Da es keine Investitionen gab, entspricht die Selbstfinanzierung auch gleich dem Finanzierungsüberschuss. Die Nettoschuld von CHF 29’885 der Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage gegenüber der Einwohnergemeinde, hat sich in eine Nettoschuld von CHF 7'506 verändert. Die Veränderung beträgt somit CHF 22’379.

Photovoltaikanlagen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	23'566	24'300	19'493
Betrieblicher Ertrag	28'495	31'000	28'581
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'928	6'700	9'088
Ergebnis aus Finanzierung	0	-800	-660
Gesamtergebnis	4'928	5'900	8'428

Die Jahresrechnung 2025 wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die AWB Revisionen AG Lengnau.

Bericht Finanzkommission
Fedele Boriello, Präsident Finanzkommission (Fiko), erläutert den Bericht der Finanzkommission. Die festgestellten Abweichungen sind für die Finanzkommission nachvollziehbar und insgesamt vertretbar.
Vor diesem Hintergrund wird die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin als solid beurteilt, wenn auch mit erhöhter Aufmerksamkeit für die kommenden Jahre. Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2026 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Beratung

*** verweist auf Seite 12 und hat dazu 2 Fragen: Wie viele Asylbewerber aus der Ukraine haben wir und wie viele sind arbeitstätig? Ab 2027 erhalten diese Personen eine Aufenthaltsbewilligung B, die Sozialkosten kommen dann wohl auf das Niveau A. Und die Kosten werden nachher nicht mehr vom Bund oder Kanton getragen, sondern von der Gemeinde.

VP Sandra Pfaffen: Im Moment zählen 28 Ukrainer/innen zu unserem Kontingent. Wie viele davon arbeitstätig sind, weiss ich leider nicht. Nächsten April wird ein Teil davon den neuen Aufenthaltsstatus erhalten, sofern sie seit fünf Jahre in der Schweiz sind. Nicht alle 28 Personen erhalten nächstes Jahr den neuen Status. Die anderen werden gestaffelt in den nächsten zwei oder drei Jahren noch nachfolgen. Welche Kosten auf uns fallen können, ist noch nicht ganz hundertprozentig klar und es ist so, dass der Schutzstatus S umgewandelt wird, sobald sie fünf Jahre in der Schweiz sind. Mit der Umwandlung erfolgen auch entsprechende Auflagen bezüglich Arbeit und Wohnraumwahl. Grosse Fragezeichen bleiben bei den Fragen: Wie viele bleiben in Zeiningen? Wie viele ziehen weg? Wie viele ziehen von einer anderen Gemeinde zu? Wir werden sicher einen grösseren Betrag budgetieren müssen.

***: Die zweite Frage betrifft die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk, welche um CHF 300'000 Franken ein schlechteres Ergebnis als budgetiert aufweist. Die geplante externe Betriebsführung soll CHF 150'000 kosten. Können wir davon ausgehen, dass ab nächstem Jahr die Spezialfinanzierung somit ausgeglichen sein wird?

***: Die Historie ist nicht beeinflussbar, sondern ein sehr grosser Teil wird beeinflusst, zu welchen Preisen wir den Strom einkaufen können. Wir wissen schon einiges für nächstes Jahr, aber das ist noch nicht definitiv. Das heisst, zum jetzigen Zeitpunkt schon eine Aussage zu machen, wo das Budget nächstes Jahr landen wird, ist zu früh. Die finalen Zahlen erhalten wir erst im August.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Das Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2026 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4
Smartmeter-Rollout der Elektra, Kredit CHF 427'000.-

Ausgangslage

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) ist die Elektra verpflichtet, bis spätestens Ende 2027 mindestens bei 80 % aller Kunden intelligente Messsysteme (Smartmeter) zu installieren.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025, die Elektra mit externer Betriebsführung weiterzuführen, hat die Elektrakommission die Planung des Smartmeter-Rollouts aufgenommen.

Derzeit sind bei rund 150 Kunden der Elektra Smartmeter installiert, mehrheitlich bei Kunden mit Photovoltaikanlagen. Die dazugehörige Informatik-Infrastruktur wird durch einen externen Dienstleister betrieben. Im gesamten Versorgungsgebiet der Elektra sind insgesamt rund 1'400 bestehende konventionelle Stromzähler durch Smartmeters zu ersetzen. Mindestens 80 % dieser Zähler müssen im Verlauf des Jahres 2027 ausgetauscht werden.

Zu Beginn des laufenden Jahres hat die Elektra einen externen Dienstleister mit der Durchführung eines Pilotprojekts mit neuen Smartmeters sowie der dazugehörigen Informatik-Infrastruktur beauftragt. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird der detaillierte Rollout geplant und die Kundinnen und Kunden werden rechtzeitig informiert.

Mit dem beantragten Kredit in der Höhe von CHF 427’000 werden die Investitionen für den gesamten Smartmeter-Rollout finanziert. Diese umfassen insbesondere die Beschaffung der Smartmeters inklusive Montage, den Aufbau und die Inbetriebnahme der notwendigen Informatik-Infrastruktur sowie die Projektleitung. Die Investitionen werden branchenüblich über eine Dauer von 10 Jahren abgeschrieben und über den in der Netznutzung enthaltenen Messtarif finanziert.

Diskussionen

****:* Wo muss man sich melden, wenn man zu den 20% gehört, die keinen Smartmeter haben möchten?

GP Andreas Geiss: Bei elektra@zeiningen.ch

***** besitzt in Schupfart eine Werkstatt, bei welcher ein Smartmeter installiert wurde. Da muss niemand mehr ablesen. Werden jetzt neue Geräte installiert oder nutzen wir weiterhin die Alten?

GP Andreas Geiss: Smartmeter können fernausgelesen werden, das ist korrekt. Toni Brogle liest allerdings nicht nur die Stromzähler ab, sondern auch die Wasseruhren. Die wenigen Smartmeter, die im Moment im Einsatz sind, werden noch nicht fernausgelesen, weil sie noch nicht in der Fernabfrageinfrastruktur aufgenommen wurden.

***: Ich habe auch eine Solaranlage und ebenfalls einen Smartmeter. Die Infrastruktur für die automatische Ablesung ist noch nicht vorhanden, weshalb aktuell noch manuell abgelesen wird.

GP Andreas Geiss: Wir haben dieses Jahr mit dem im letzten Jahr beantragten Budgetkredit von CHF 50'000 Franken die Pilotphase gestartet. Ich weiss nicht, wie viele Stück schon angeschlossen sind, aber die angeschlossenen Smartmeter werden schon jetzt fernausgelesen, um zu testen, dass auch alles funktionieren kann, was sich bestätigte. Die anderen Smartmeter, die noch nicht an dieser Infrastruktur angeschlossen sind, werden natürlich noch manuell abgelesen und gemeldet, sind aber technisch tauglich und müssen nicht ausgetauscht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Kreditantrag für den Smartmeter-Rollout der Elektra im Betrag von CHF 427’000 (inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer) sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Kreditantrag für den Smartmeter-Rollout der Elektra im Betrag von CHF 427’000 (inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer) wird mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 5
Revision Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die Belange der Einwohnergemeinden sind detailliert im Gemeindegesetz des Kantons Aargau geregelt.

Die Gemeinden haben ergänzende Bestimmungen in der Gemeindeordnung zu erlassen. Die aktuelle Gemeindeordnung von Zeiningen stammt aus dem Jahr 2018. Die Abschaffung der Schulpflegen erfolgte durch kantonales Recht auf den 1. Januar 2022.

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes ist in der aktuellen Gemeindeordnung nicht geregelt, weshalb gemäss Gemeindegesetz die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung liegt. Diese Kompetenz soll neu dem Gemeinderat zugeteilt werden. Dadurch wird der Einbürgerungsprozess massiv verschlankt, zeitlich gestrafft und es können Ressourcen eingespart werden. Zudem weist der Akt der Einbürgerung an der Gemeindeversammlung hauptsächlich formellen Charakter auf, da die ganze Vorprüfung über den Gemeinderat läuft. In vielen Gemeinden (z.B. Kaiseraugst, Ehrendingen, Ennetbaden u.v.m.) ist die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige dem Gemeinderat zugeteilt.

Die restlichen Bestimmungen der alten Gemeindeordnung wurden sinngemäss beibehalten.

Die vorliegende Gemeindeordnung wurde dem Rechtsdienst des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Der Rechtsdienst erachtet den Entwurf als vollständig, in Ordnung und auf aktuellem Stand.

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Gemeindeordnung einer Urnenabstimmung zu unterziehen und danach vom Regierungsrat zu genehmigen.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Revision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss
Die Revision der Gemeindeordnung wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 6
Genehmigung ordentliche Einbürgerung Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah

Bürgerrechtsbewerber
Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass die Gesuchstellenden über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah.

Kein Referendum
Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion
*** wundert sich über das Nichterscheinen von Lelav und Aram Abram und erkundigt sich nach dem Grund. Es sei speziell, dass gar niemand von diesen Personen da ist.

GP Andreas Geiss: Die Familie ist nicht anwesend, sie haben einen terminlichen Konflikt, der schon lange im Voraus bekannt war. Das liess sich leider nicht vermeiden und sie sind entschuldigt nicht anwesend.

****:* Wenn die Einbürgerung prioritär ist, dann ist es für mich sehr schwer nachvollziehbar, dass man dann den Termin, an welchem etwas Wesentliches für die Zukunft entscheiden wird, nicht wahrnimmt. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Antrag Gemeinderat
Das Gemeindebürgerrecht soll Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah, Staatsangehörige von Deutschland bzw. Irak, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss
Die ordentliche Einbürgerung von Akravi Lelav und Lazar Aram Abram mit Akravi Medina und Akravi Noah wird genehmigt.

(Lazar Aram Abram: Ja-Stimmen: 69; Nein-Stimmen: 22; Stimmenthaltungen: 12)
(Akravi Lelav: Ja-Stimmen: 71; Nein-Stimmen: 21; Stimmenthaltungen: 10)

Traktandum 7
Genehmigung ordentliche Einbürgerung Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre

---

Bürgerrechtsbewerber
Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass die Gesuchstellenden über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Er identifiziert sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Person zeigt durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre.

Kein Referendum
Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Die Gesuchstellenden werden gebeten, den Saal für die Einzelabstimmungen kurzfristig zu verlassen.

Antrag Gemeinderat
Das Gemeindebürgerrecht soll Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss
Die ordentliche Einbürgerung von Schäfer geb. Fries Ekaterina und Schäfer Waldemar mit Maxim, Valentin und Andre wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

(Schäfer geb. Fries Ekaterina: Ja-Stimmen: 104; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 2
Schäfer Waldemar: Ja-Stimmen: 107; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0)

Traktandum 8
Genehmigung ordentliche Einbürgerung Kaltenbach Victoria Susanne

---

Bürgerrechtsbewerber
Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass die Gesuchstellende über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Kaltenbach Victoria Susanne.

Kein Referendum
Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Die Gesuchstellende wird gebeten, den Saal für die Einzelabstimmung kurzfristig zu verlassen.

Antrag Gemeinderat
Das Gemeindebürgerrecht soll Kaltenbach Victoria Susanne, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss
Die ordentliche Einbürgerung von Kaltenbach Victoria Susanne wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

(Ja-Stimmen: 108; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0)

Traktandum 9
Genehmigung ordentliche Einbürgerung Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias

---

Bürgerrechtsbewerber
Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass der Gesuchstellende über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias.

Kein Referendum
Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Der Gesuchstellende wird gebeten, den Saal für die Einzelabstimmung kurzfristig zu verlassen.

Antrag Gemeinderat
Das Gemeindebürgerrecht soll Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss
Die ordentliche Einbürgerung von Perteshi Shqiprim mit Perteshi Elias wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

(Ja-Stimmen: 102; Nein-Stimmen: 3; Stimmenthaltungen: 2)

Traktandum 10
Genehmigung ordentliche Einbürgerung Burger Karin und Meier Bernd mit Burger Jonathan

Bürgerrechtsbewerber
Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass die Gesuchstellenden über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Er identifiziert sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung vorgeschlagenen Person zeigt durchwegs positive Ergebnisse. Die Publikation im amtlichen Publikationsorgan ist wie vorgeschrieben erfolgt. Es gab keine Eingaben.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Burger Karin und Meier Bernd mit Burger Jonathan.

Kein Referendum
Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Die Gesuchstellenden werden gebeten, den Saal für die Einzelabstimmungen kurzfristig zu verlassen.

Antrag Gemeinderat
Das Gemeindebürgerrecht soll Burger Karin und Meier Bernd mit Burger Jonathan, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Beschluss
Die ordentliche Einbürgerung von Burger Karin und Meier Bernd mit Burger Jonathan wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

(Burger Karin: Ja-Stimmen: 105; Nein-Stimmen: 2; Stimmenthaltungen: 0
Meier Bernd: Ja-Stimmen: 104; Nein-Stimmen: 2; Stimmenthaltungen: 0)

Traktandum 11
Verabschiedung Gisela Taufer

GR Ralf Wunderlin: Liebe Gisela, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, geschätzte Gäste, liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, im Namen der Gemeinde Zeiningen und des Gemeinderates danke ich dir, Gisela, von Herzen für deinen unermüdlichen Einsatz. Mit deinem Weitblick, deiner Beharrlichkeit und deiner zugänglichen Art hast du unser Zusammenleben entscheidend geprägt, Spuren hinterlassen und unsere Gemeinde zukunftssicher gemacht. Es ist nicht selbstverständlich, wie viel Zeit, Herzblut und Energie du in das Amt investiert hast.
Die Aufgaben einer Gemeindepräsidentin sind komplex und fordernd. Sei es bei wegweisenden Projekten, der Begleitung von Bauvorhaben oder in herausfordernden Zeiten. Du hast bewiesen, dass du eine Brückenbauerin bist, die Menschen zusammengebracht und lösungsorientiert gehandelt hast. Während deiner Amtszeit hat sich viel bewegt. Du bist gestanden für Innovation und Entwicklung. Stets mit dem Ziel eines lebendigen, attraktiven und wohnlichen Zeiningens vor Augen.
Du hast stets ein offenes Ohr gehabt für die Anliegen aller im Dorf und immer das grosse Ganze im Blick gehabt. Die Gemeindeentwicklung hat einen hohen Stellenwert eingenommen, was sich mit der Bearbeitung respektive Umsetzung von verschiedenen Projekten manifestiert hat, wie beispielsweise Sanierung und Parkplätze Fussballplatz, Neubau vom Dreifach-Kindergarten, der Neubau vom Merzweckgebäude, Wärmezentrale im Brugglismatt, Überbauung Gebiet Aennermatt, Elektra 2.0, die Entwicklung vom Mitteldorf, Instandhaltung der Strasseninfrastruktur mit den Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Stromversorgung und Telekommunikation und vieles mehr.

Die politische Führung einer Gemeinde zerrt an den Kräften. Du musstest die Gemeinderatskollegen zusammenhalten. Du musstest die Kritik von Behörden und der Öffentlichkeit aushalten und Dich den Medien stellen. Kurzum, du musstest als Gemeindepräsidentin den Kopf für Erfreuliches und weniger Erfreuliches hinhalten und dabei verschiedene Projekte im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen vorwärtsbringen. Dein politischer Kräfteverzehr hast du dich, Gisela, als Gemeindepräsidentin während deiner Amtszeit ausgesetzt.
Eine persönliche Anekdote von mir ist die, ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie mich Gisela im Herbst 2016 angefragt hat, ob ich nicht für eine frei gewordenen Gemeinderatssitz kandidieren will. Dafür bin ich dir, Gisela, sehr dankbar. Du hast mir die Möglichkeit gegeben, meinen Horizont auf sehr vielseitige Art zu erweitern. Und während unserer gemeinsamen Amtszeit bist du immer mit Rat und Tat an meiner Seite gewesen.

Applaus aus der Versammlung

Gisela Taufer: Vielen Dank für den schönen Applaus. Das freut mich wirklich. Ich bin im Moment einfach überwältigt und sehr berührt. Ja, sehr geehrter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, lieber Ralf. Vielen Dank für deine herzliche und wertschätzende Laudatio. Deine Worte haben mich sehr berührt und mir gezeigt, dass die vergangenen Jahre als Gemeindepräsidentin nicht nur von Arbeit und Verantwortung geprägt gewesen ist, sondern auch Spuren hinterlassen haben. Besonders geschätzt habe ich, wie du jetzt auf gemeinsame Ereignisse, Erlebnisse, Herausforderungen und Erfolg zurückgeblickt hast. Deine Laudatio hat mir die Möglichkeit gegeben, auf diese Zeit mit Dankbarkeit und auch mit Stolz zurückzuschauen. Auch wenn sich die Wählerinnen und Wähler für einen Wechsel entschieden haben, ist es schön, auf diese Weise Anerkennung für mein Engagement und meinen Einsatz für die Gemeinde zu erfahren. Gerade in einem Moment von Abschied, bedeuten solche Zeichen der Wertschätzung sehr viel. Ich danke Dir ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit, die wir zusammen gehabt haben. Deine Unterstützung und deine Wertschätzung. Deine Worte werden mir in bester Erinnerung bleiben. Merci vielmals.
Ja, geschätzte Anwesende, ein griechisches Sprichwort sagt, der wahre Sinn des Lebens besteht darin, Bäume zu pflanzen, unter dem Schatten man nicht zu sitzen gedenkt. In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam einige Bäume pflanzen dürfen. Nicht alles wird heute sichtbar sein, aber ich bin überzeugt, dass vieles davon unserer Gemeinde auch in Zukunft zugutekommen wird. Während fast einem Vierteljahrhundert habe ich mich mit Herzblut für die Gemeinde Zeiningen eingesetzt, Verantwortung übernommen und auch schwierige Entscheidungen getroffen. Das Amt hat mir weit mehr als Arbeit bedeutet, es war ein ganz wichtiger Teil meines Lebens. Deshalb fällt mir der Abschied nicht leicht. Trotzdem überwiegt vor allem eines, das ist die Dankbarkeit. Die Dankbarkeit für das Vertrauen, das sie mir während rund 24 Jahren entgegengebracht haben. Dankbarkeit für die vielen Begegnungen, Diskussionen und gemeinsame Projekte und auch für kritische Stimmen, denn sie tragen dazu bei, politische Debatten lebendig zu halten und gute Lösungen zu finden. Unsere Demokratie lebt vom respektvollen Miteinander, vom Zuhören und vom fairen Austausch von Argumenten. Nicht von persönlicher Seite oder Niederlagen. In einer Zeit, die weltweit von Unsicherheiten und Herausforderungen geprägt ist, wünsche ich mir, dass auch in Zeiningen die demokratischen Tugenden weiterhin gepflegt und im Mittelpunkt gestellt werden, wie Ehrlichkeit, Offenheit, Respekt, Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit. Im Gemeinderat wünsche ich Kraft, Weitsicht und Mut bei seinen Entscheidungen. Ich hoffe, dass unsere Gemeinde ihren Weg wiederhin mit Respekt und Zusammenhalt gehen wird. Persönlich nehme ich ganz viele wertvolle Erinnerungen und schöne Momente, intensive Diskussionen, herausfordernde. Situationen und Begegnungen mit Menschen, die mich geprägt und bereichert haben. Ich danke allen von Herzen für die gemeinsame Zeit, für die Unterstützung und für das Vertrauen, das sie mir über all die Jahre geschenkt haben. Herzlichen Dank. Merci vielmals.

Traktandum 12
Verschiedenes und Umfrage

Vorschlagsrecht/Überweisungsanträge

GP Andreas Geiss orientiert, dass ein Antrag von der *Gruppe für ein steuerlich attraktives Zeiningen*, vertreten durch *Thomas Börlin*, sowie zwei Anträge von *Andrea Wunderlin-Bachmann* bezüglich Verkehrsthemen vorliegen.

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 Gemeindegesetz fällt die schriftliche Einreichung von Anträgen an eine Gemeindeversammlung unter das sogenannte Vorschlagsrecht bzw. gilt als Überweisungsantrag. Das Vorschlagsrecht wird grundsätzlich unter dem Sammeltraktandum Verschiedenes ausgeübt und stellt das eigentliche Initiativrecht der Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung dar. Das Begehren kann in der Gemeindeversammlung, in welcher es gestellt wird, nur beraten, verworfen oder für erheblich erklärt werden und dann an den Gemeinderat überwiesen werden. Die materielle Gutheissung selbst ist erst an einer der nächsten Versammlungen möglich.

Es sind drei Anträge eingegangen. Das bedeutet für uns heute, der Antrag von Herrn Börlin wird gleich vorgetragen, von uns kommentiert und dann können wir darüber beraten. Anschliessend wird über die Erheblichkeit abgestimmt, nicht über den Auftrag selbst. Und dann gibt es zwei Varianten, wird die Erheblichkeit erklärt, dann wird es zum Traktandum an der nächsten Gemeindeversammlung werden, wird er für nicht erheblich erklärt, gilt der Antrag als verworfen und wird nicht weiterverfolgt. Dieses Verfahren gilt für alle gestellten Anträge.

***Antrag** Thomas Börlin:* Der Gemeinderat wird beauftragt, folgenden Antrag an der Gemeindeversammlung vom 10.06.26 zur Abstimmung vorzulegen: Eine gemeindeinterne Lösung für die Bauverwaltung zu suchen und den Vertrag mit KSL aufzulösen. Mit den im Tal obenliegenden Gemeinden Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten seien Gespräche aufzunehmen, um abzuklären, ob sich eine Lösung finden lässt, eine gemeinsame Bauverwaltung aufzubauen. Die Kosten für die Anstellung eines Bauverwalters bzw. einer Bauverwalterin sollen unter den teilnehmenden Gemeinden anteilsmässig aufgeteilt werden Begründung: Die Gemeinde Magden hat die Auslagerung der Bauverwaltung an KOPA, welche 2024 erfolgte, Ende März an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung rückgängig gemacht. Dafür wurden folgende Aspekte ins Feld geführt: Kosteneinsparungen, Stärkung des Dienstleistungsbetriebs vor Ort und der Verbesserung des direkten Austauschs mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie einen gewissen Pragmatismus bei der Behandlung von Baugesuchen. Damit ist gemeint, dass bei einem externen Büro, eine 5 immer ungerade ist und bei einer eigenen internen Bauverwaltung mehr Pragmatismus verlangt werden kann, da es sich um einen Angestellten der Gemeinde handelt. Bei einer Zustimmung ergeht der Auftrag an den Gemeinderat, um das Geschäft für die nächste oder übernächste Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

GP Andreas Geiss möchte dazu wie folgt Stellung nehmen: Ich persönlich habe mich sehr gefreut, dass der Antrag eingegangen ist, und zwar, weil ich auch durch den Zeitungsbericht über die Geschehnisse in Magden gelesen und mich gefragt habe, ob unsere externe Lösung, auch teurer sein könnte als eine interne Lösung. Ich habe mich dann mit meiner Amtskollegin in Magden, Carolie Binden, über die Gründe, die dazu geführt haben, ausgetauscht. Wir haben die Kosten 1 zu 1 mit genau dem gleichen Leistungsumfang verglichen.

Zeiningen, Baugesuchsprüfungen	Zeiningen			MAGDEN
(vorbehaltliche Schnell-Analyse)	2022	2024	2025	2025
Einwohner			2600	3800
Personal (2x anteilig, ca.)	-80.000	0	0	0
ext. Baugesuchsprüfung	-92.000	-98.000	-74.000	-304.500
Baugesuchsprüfungen (gesamt)	-172.000	-98.000	-74.000	-304.500
Anzahl Baugesuche	62	53	42	65
Kosten pro Baugesuch, ca.	-2.774	-1.849	-1.762	-4.685
Gebühren (Einnahmen)	82.000	78.000	102.000	62.772
Einnahmen pro Baugesuch	1.323	1.472	2.429	966
Ergebnis (Schnitt pro Gesuch)	-1.452	-377	667	-3.719

Die Gemeinde Magden hat lediglich die Prüfung der Baugesuche extern vergeben. Im Jahre 2025 für rund 305'000 Franken. Uns kosten die Baugesuche im 2025 nur rund 74'000 Franken. Unsere externe Bauverwaltung leistet zusätzlich aber noch die Bauherrenvertretung für Hochbau, für Tiefbauprojekte und stellt auch die Wasserversorgung sicher. Zusätzlich kümmert sie sich um viele Anliegen bezüglich Verkehr und Smalltalk-Sorgen. Dieser Block lag im 2025 bei 131'000 Franken, im 2024 bei 97'000 Franken. Die Erhöhung lässt sich erklären mit dem Neubau Mehrzweckgebäude und andere grössere Projekte. Gesamthaft sprechen wir bei uns von externen Kosten von rund 200'000 Franken. Demgegenüber stehen Einnahmen im Schnitt von ca. 90'000 Franken pro Jahr. Im 2022 beschäftigten wir noch zwei Teilzeitkräfte, die ca. 80'000 Franken Aufwände bedeutet haben. Zusätzlich haben wir aber auch schon im 2022 externe Unterstützung in Höhe von 92'000 Franken genutzt. Gesamthaft lagen wir somit bei einem Aufwand von 172'000 Franken. Pro Baugesuch waren es also Kosten von rund 2'774 Franken. Demgegenüber standen auch Einnahmen und Gebühren von 82'000 Franken, sprich pro Gesuch 1'323 Franken oder als Ergebnis im Durchschnitt: pro Gesuch ein Minus von 1'452 Franken. Für das Jahr 2023 habe ich keine Zahlen zusammengestellt, weil da gab es die Übertragung von der internen auf die externe Seite, das wäre hier unfair, diese Zahlen einzubringen, ohne den Vergleich zu verfälschen. Im 2024 und 2025 ist auch ersichtlich, wie sich die Aufwände verhalten haben und wir verzeichneten sogar im 2025 im Schnitt pro Gesuch ein Plus. Im Vergleich zu Magden, welche insgesamt bei 304'000 Franken mit einem deutlichen Minus von 3'700 Franken pro Baugesuchsprüfung verzeichnet. Magden ist in einer anderen Situation als Zeiningen. 2024 waren sie noch im Rahmen, 2025 haben wir gesehen, sind sie deutlich angestiegen auf knapp 305'000 Franken und dieses Jahr mussten sie sogar einen Nachtragskredit von 365'000 Franken beantragen mit dem Ziel, im 2027 auf 200'000 Franken zu senken. Gleichzeit mussten sie die Aufgabenteilung Geometer und Bauverwaltung trennen, um die Neutralität zu wahren. Denn beides lag mit dem externen Dienstleister in der gleichen Hand. Magdens externe Bauverwaltung hat nur die Baugesuchsprüfung durchgeführt. Tief- und Hochbau läuft weiterhin intern über den Leiter Bau und Umwelt, Patrick Berdat, und erzeugt weitere Kosten. KSL erledigt für uns auch die Bauherrenvertretung und die Sicherstellung der Wasserversorgung. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit aufgesetzt und darf das auch aus Erfahrung in den letzten Monaten bestätigen. Wir leben auch einen sehr guten Pragmatismus, da muss ich meinem Vorredner leider widersprechen. Die in der Zeitung publizierten Kosten von Magden sind somit nur mit unseren Kosten der Kategorie Baugesuche vergleichbar. Zusätzlich haben wir bei KSL auch noch Vorteile. Wir profitieren von einem Pool von Mitarbeitern, welche Fluktuationen wie Krankheit, Ferien und Kündigungen abfedern. Bei uns steht nichts still, wir müssen nicht nachrekrutieren, wir haben keine Mehraufwände. Und wir haben erweiterte Dienstleistungen, welche innerhalb des Teams bei KSL jederzeit zugebucht werden können. Bei einer Inhouse-Lösung haben wir diese Flexibilitäten nicht und müssen extra eingekauft werden. Die Nachteile zur Inhouse-Lösung habe ich jetzt schon vorgestellt. Die gewünschten Kosteneinsparungen sind meiner Meinung nach und aufgrund der Analyse nicht gegeben. Eher im Gegenteil, Dienstleistungen wären nicht mehr bedarfsgerecht, einfach kostengünstig und aktuelle Zusatzvorteile würden wegfallen. Nicola Müller ist zurzeit jeden Mittwoch vor Ort und auch ausserhalb dieser Zeiten terminlich jederzeit verfügbar. Die Erreichbarkeit ist gut und wir sind mit der Leistung unserer externen Bauverwaltung sehr zufrieden. Lange Rede grosser Sinn, die Auslagerung der Bauverwaltung an die KSL passt für unsere Situation in Zeiningen unserer Meinung nach am besten und auch die Kosten werden monatlich überwacht.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den vorliegenden Antrag abzuweisen. Sollte jedoch die Erheblichkeit erklärt und der Antrag angenommen werden, kommen zur Vorbereitung der Abklärung für dieses Traktandum an der nächsten Gemeindeversammlung Abklärungsaufwände und Kosten auf uns z von ca. 5'000 bis 15'000 Franken, welche wir mit der Antragsannahme heute als Zusatzbudget zur Bewilligung stellen.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung
Der nachfolgende ***Antrag*** der *Gruppe für ein steuerlich attraktives Zeiningen (GSAZ), vertreten durch Börlin Thomas:*
«Eine gemeindeinterne Lösung für die Bauverwaltung zu suchen und den Vertrag mit KSL aufzulösen. Mit den Tal obenliegenden Gemeinden Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten seien Gespräche aufzunehmen um abzuklären, ob sich eine Lösung finden lässt eine gemeinsame Bauverwaltung aufzubauen. Die Kosten für die Anstellung eines Bauverwalters/in sollen unter den mitmachenden Gemeinden anteilsmässig aufgeteilt werden.» wird mit 82 Nein bei 7 Ja und 12 Enthaltungen ***abgelehnt.***

Andrea Wunderlin-Bachmann hat zwei Anträge vorbereitet:

Antrag 1: Parkierungsreglement
«Der Gemeinderat soll auf die Wintergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 ein Parkierungsreglement für Zeiningen erarbeiten und dies der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 zur Genehmigung vorlegen»

GP Andreas Geiss: Wir haben den Antrag heute erhalten und entgegengenommen. Der Gemeinderat hat dieses Thema bereits mehrmals diskutiert und möchte gerne weiterverfolgen.

Diskussion
*** erkundigt sich, ob es sich hierbei um das Parkregime oder um die Laternengebühren handelt. Haben wir bereits eine Laternengebühr?

Andrea Wunderlin-Bachmann bestätigt, dass ihr Antrag das Parkregime inkl. Laternengebühr beinhaltet.

Abstimmung
Der nachfolgende ***Antrag*** von *Andrea Wunderlin-Bachmann:*
«Der Gemeinderat soll auf die Wintergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 ein Parkierungsreglement für Zeiningen erarbeiten und dies der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 zur Genehmigung vorlegen» wird mit grosser Mehrheit ***angenommen***.

Antrag 2: Gesamtkonzept zur Einführung von Tempo 30 und/oder Beibehaltung Tempo 50
Der Gemeinderat Zeiningen soll unter Mitwirkung der Zeininger Bevölkerung bis zur Wintergemeindeversammlung 2027 ein Gesamtkonzept zur Einführung von Tempo 30 und/oder Beibehaltung Tempo 50 erarbeiten und der Wintergemeindeversammlung 2027 zur Genehmigung vorlegen. Anträge zur Einführung von Temporeduktionen auf einzelnen Strassen oder Strassenabschnitten sollen bis dahin sistiert werden.»

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung
Der nachfolgende ***Antrag*** von *Andrea Wunderlin-Bachmann:*
Der Gemeinderat Zeiningen soll unter Mitwirkung der Zeininger Bevölkerung bis zur Wintergemeindeversammlung 2027 ein Gesamtkonzept zur Einführung von Tempo 30 und/oder Beibehaltung Tempo 50 erarbeiten und der Wintergemeindeversammlung 2027 zur Genehmigung vorlegen. Anträge zur Einführung von Temporeduktionen auf einzelnen Strassen oder Strassenabschnitten sollen bis dahin sistiert werden.» wird mit grosser Mehrheit ***angenommen***.

MZG Aennermatt
GR Ralf Wunderlin informiert über das Resultat zur öffentliche Mitwirkung betreffend Namensgebung. Zur Auswahl standen zwei Bezeichnungen: «Mehrzweckgebäude Zeiningen» oder «Mehrzweckgebäude Aennermatt». Letztere hat die meisten Zustimmungen erhalten. Die Übergabe durch den Generalplaner ist in der ersten Augustwoche vorgesehen, damit die Nutzung zum Schulstart 2026-2027 erfolgen kann. Am 29. August findet ein Tag der offenen Türen statt, an wel-

chem die ganze Bevölkerung in einem Zeitraum von etwa 3 bis 4 Stunden das Gebäude besichtigen kann. Im Frühling 2027 folgt die offizielle Einweihungsfeier in Zusammenarbeit mit den Vereinen.

ERP Mitteldorf

GR Ralf Wunderlin hält einen kurzen Rückblick zum bisherigen Planungsprozess bezüglich ERP Mitteldorf. Nach der Informationsveranstaltung im September 25 startete das öffentliche Mitwirkungsverfahren, worauf 13 Mitwirkungsbegehren eingereicht wurden. Seit Mitte April 2026 liegen dem Gemeinderat der Planungsbericht, Entwicklungsrichtplan, Situationsanalyse, Beräumungsstudie und der Mitwirkungsbericht vor. Mit dem Neubau Aennermatt wird die Mehrzweckhalle Mitteldorf in dieser Form nicht mehr benötigt und es sind frühzeitige Überlegungen zu tätigen, wie sich das Gebiet im Gesamtkontext qualitätsvoll und bedarfsgerecht entwickeln könnte. Im Entwicklungsrichtplan sollen die wichtigsten Erkenntnisse der Behörden verbindlich festgehalten werden, welche dann bei der effektiven Entwicklung beziehungsweise Realisierung zu berücksichtigen sind. Zu welchem Zeitpunkt das Mitteldorf dann mit einem konkreten Projekt entwickelt wird, das ist derzeit noch völlig offen. Zum weiteren Vorgehen: Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde sind zusätzliche Einnahmen unumgänglich. Ein Verkauf der Gemeindeliegenschaften «Alte Mehrweckhalle» und gegebenenfalls «Schwesternhaus» sind angedacht, um Mehreinnahmen generieren zu können. Die Immobilien der Gemeinde sollen aber keinesfalls an Fremde verkauft werden. Daher haben bereits Gespräche mit den Mitgliedern der Ortsbürgerkommission stattgefunden und in diesen Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass die Mitglieder dem Kauf der Liegenschaften nicht abgeneigt sind. Der Gemeinderat prüft als nächstes weitere Schritte wie z. Bsp. Schätzung der Liegenschaften, Investorensuche mit Ausarbeitung Pflichtenheft, Ausschreibung und Auswahl eines Investors. Wenn alle die vorgenannten Phasen alle abgeschlossen sind, kommt der Entscheid an der Gemeindesammlung. Das heisst an der Einwohnergemeindesammlung wird über den Verkauf entschieden und an der Ortsbürgergemeindesammlung wird über den Kauf entschieden.

****:* Wir durften doch als Bevölkerung beim Mitwirkungsprojekt Eingaben machen dürfen. Wie viele Rückmeldungen sind denn aus der Bevölkerung eingegangen und zu welchen Themen? Dann war einmal die Rede von der Einsetzung einer Arbeitsgruppe und jetzt werden wir nicht mehr miteinbezogen. Es klingt jetzt so, als wäre bereits alles entschieden. Wir wollten doch mit der Bevölkerung prüfen, wie wir das gestalten wollen. Was passiert mit der Linde, was passiert mit dem Spielplatz?

GR Ralf Wunderlin erklärt, dass bei einem Entwicklungsrichtplan noch nichts entschieden ist. Hier werden Leitplanken und Rahmenbedingungen definiert, nicht mehr und nicht weniger. Wie bereits erwähnt, sind insgesamt 13 Mitwirkungsbegehren eingegangen. Die Idee betreffend Arbeitsgruppe war ein Vorschlag und wurde seitens des Gemeinderates nicht festgelegt. Die 13 Mitwirkungsbegehren wurden vom Gemeinderat behandelt und im Konzept berücksichtigt worden.

****:* Habe ich das richtig verstanden? Die Einwohnergemeinde würde der Ortsbürgergemeinde die Halle und Grundstücke verkaufen? Erfolgt dies zum reellen Preis und wenn ja, verfügt die Ortsbürgergemeinde über genügen Kapital?

GR Ralf Wunderlin: Bezüglich Kapitalaufnahme wurden bereits Gespräche mit der Raiffeisenbank geführt. Die Ortsbürgergemeinde müsste demnach bei Zustandekommen dieser Vereinbarung Kapital aufnehmen. Die Details sind noch nicht geklärt.

***: Die Frage ist, wieso soll ich etwas verkaufen, wenn ich den Baurechtszins als Einwohnergemeinde selber einnehmen kann, sofern ein entsprechender Investor gefunden wird. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er die Sache ganz seriös prüft und Investoren findet, die an einem Kauf im Baurecht interessiert sind. Es geht mir nicht darum, als Gemeinde mit Baurechten reich zu werden, sondern einen vernünftigen Zins einem Investor anzubieten, welcher bereit ist, etwas Gutes zu erstellen.

GR Ralf Wunderlin bestätigt, dass ein Verkauf an die Ortsbürger zu einem reellen Marktpreis erfolgen soll. Deshalb möchten wir zunächst die Schätzungen des Kaufpreises und Baurechtszinsen in Auftrag geben. Die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde haben zwar zwei verschiedene Kassen, aber im Grunde genommen vertreten beide die Gemeinde Zeiningen.

***: Ich habe jetzt als Ortsbürger den Zweithut an. Ich bin Einwohner, das sind einige von uns. Und mir liegt die Gemeinde sehr am Herzen. Ich schlage vor, ihr bildet eine Kommission für Interessierte, welche hier mitreden können. Ich möchte nicht, dass das im Kämmerli vom Gemeinderat allein entschieden wird, weil ich grosses Interesse daran habe mich einzubringen und andere Leute bestimmt auch.

*** erinnert sich gut an die erwähnte. Ich sage jetzt einmal, das grosse Mehr hat dafür plädiert, dass nicht verkauft wird, sondern im Baurecht abgegeben wird. Jetzt macht ihr ein Konzept, und stellt es der Gemeinde als Verkauf an die Ortsbürgergemeinde vor. Doch wenn es jetzt abgelehnt wird, dann ist euer ganzes Konzept am Arsch. Dann müsst ihr wieder andere Investoren suchen.

GR Ralf Wunderlin: Das müssen wir ja eh, ob man es verkauft oder nicht verkauft. Das Land bleibt im Besitz der Gemeinde, sei es bei der Einwohner- oder bei der Ortsbürgergemeinde. Am Schluss ist es immer so, dass ein Investor gesucht wird, der die Liegenschaft im Baurecht übernimmt und dafür die Baurechtszinse zahlt. Entweder geht der Baurechtszins nachher an die Einwohner- oder an die Ortsbürgergemeinde.
Ein wesentlicher Punkt ist, dass wir aufgrund der aktuellen Finanzlage möglichst schnell Einnahmen generieren müssen. Deshalb ist «Nichtverkauf» oder die direkte Investorensuche keine Option, weil diese Prozesse länger dauern. Das ist nicht etwas, das innerhalb von ein, zwei Jahren abgeschlossen ist, überhaupt nicht. Es wird mehrere Jahre dauern, bis hier dann einerseits ein Investor gefunden ist und andererseits, die Leitplanken und Rahmenbedingungen des Entwicklungsrichtplans gesetzt sind. Dafür sind ein Fondsprojekt, ein Bauprojekt sowie ein Ausführungsprojekt zu erarbeiten. Bis überhaupt ein Spatenstich erfolgen kann, sprechen wir von vier, fünf Jahren. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde haben wir das Gespräch mit den Mitgliedern der Ortsbürgerkommission gesucht sowie die Beratung durch die Raiffeisenbank in Anspruch genommen.

***: Und was macht ihr, wenn die Gemeindeversammlung diesen Antrag ablehnt und einen Verkauf verlangt?

GR Ralf Wunderlin: Dann ist es ein Entscheid der Gemeindeversammlung.

***: Es ist ein Durchlauferhitzer. Die Ortsbürgergemeinde bezahlt die Einwohnergemeinde und der spätere Investor bezahlt die Baurechtszinsen an die Ortsbürgergemeinde. Wofür braucht es diesen Durchlauferhitzer? Man verkauft einfach heutzutage keine Immobilien mehr als öffentliche Hand, auch wenn es an die Ortsbürger geht. Den Baurechtszins kann die Einwohnergemeinde in den Sand stecken. Den erhält die Ortsbürgergemeinde. An der Infoveranstaltung haben wir einen «Nichtverkauf» gewünscht und das übergeht ihr jetzt einfach.

GR Ralf Wunderlin: Die Ortsbürger erhalten die Baurechtszinsen, aber durch den Verkauf generiert die Einwohnergemeinde die finanziellen Mittel, die der aktuellen Finanzlage geschuldet sind.

***: Das ist ein Durchlauferhitzer. Ihr nehmt das Geld der Ortsbürger ein und zahlt Schulden. Das Geld ist weg und das Land und alles ist weg.

***: Ich bin auch Ortsbürger. Irgendwie kommt mir das wie ein Schildbürgerstreich vor, was da abgeht. Für die Liquidität der Gemeinde Zeiningen, das ist nicht erst seit heute so, das wissen wir eigentlich schon, seit wir das Mehrzweckgebäude in Auftrag gegeben haben, wird es zukünftig extrem schwierig werden, den Steuerfuss einigermassen beibehalten zu können, einigermassen sage ich mal. Die Ortsbürger sollen eine Vorkasse machen für ein Projekt, das auch für die Ortsbürger ist. Keine Ahnung ist, in welche Richtung es geht. Wir als Ortsbürger nehmen einfach Geld auf, schieben das der Gemeinde über und warten dann mal ab in der Hoffnung, es kommt etwas Rechtes heraus. Und Geri hat es vorhin schon gesagt, wenn das Projekt dann wieder irgendwie in die Hosen geht, dann ist noch kein Geld geflossen, aber viel Zeit vergangen. Und ihr müsst jetzt auch einfach schauen, dass wir die nächsten vier bis fünf bzw. sechs Jahre überbrücken können mit einem Budget, das nachher hier drin oder im neuen Mehrzweckgebäude dann vielleicht zu relativ hitzigen Diskussionen führt. Denn eines haben wir auch abgemacht, kurz vor der Mehrzweckabstimmung: Dass der Steuerfuss nicht angefasst wird, dass der so gewährleistet werden kann. So und jetzt habe ich geschlossen.

***: Ich habe noch eine Frage zum Wert, den die Immobilien heute in der Bilanz haben, die zum Verkauf steht. Okay, was schätzt ihr, was es für einen Marktwert sein wird? Ja, ich habe vorhin eine

Summe von einer Million oder anderthalb Millionen gehört. Nach meinem Verständnis der Rechnungsregelung wären die anderthalb Millionen ein Gewinn, der sofort in die Erfolgsrechnung hineinfliessen würde und eine massive Entlastung bringen würde bezüglich dem Steuerfuss.

***: Wenn ich das Budget anschaue, welches wir Jahr für Jahr planen, dann bringt das nichts. Ich gehe mal von 1,5 Millionen aus, das Ganze könnte ja auch bei 3 Millionen liegen. Wenn das bei 3 Millionen bleibt, dann kriegen wir eigentlich 1,5 Millionen, die die Ortsbürger aufnehmen müssen. Wenn das 3 oder 4 Jahre dauert, dann muss ich als Ortsbürger auch sagen, was habe ich eigentlich sonst davon und als Einwohner der Einwohnergemeinde muss ich sagen: Halt, ich zahle jetzt einen Beitrag und es läuft auch nicht schneller. Also für unsere Rechnungslegung, für die Budgets spielt es überhaupt keine Rolle. Im Gegenteil, ich sage, es kommt uns günstiger, wenn die Einwohnergemeinde die Liegenschaften behält und jedes Jahr und wenn es 3 Jahre geht, 30'000 Franken bei 1% bei 3 Millionen investieren und nach 3 oder 4 Jahren finden wir einen Investor für gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Vertrag soll eine feste Laufzeit definieren, damit sich der Investor darauf verlassen kann. Die Gemeinde haben ja Leute, die das planen können, also macht euren Job. Danke.

*** erkundigt sich wegen der Kosten, die da bis jetzt schon geflossen sind in der Planung. Gibt es hier ein Kostendach oder darf man da einfach immer wieder ein Büro beantragen, um das Projekt zu überbearbeiten? Das ist einmal eine grundlegende Frage und das andere ist noch, ob es jetzt Sinn macht, das Projekt zur Bebauung auszuschreiben, damit unter den Bewerbern ein gutes Projekt ausgewählt werden kann.

GR Ralf Wunderlin: Zunächst die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für die Ausschreibung bzw. Investorensuche erfolgen. Die Gemeinde kann das zusammen mit einem Planungsbüro erstellen.

****:* Das heisst wir haben bereits so viele Millionen ausgegeben für die Planung, jetzt müssen wir in den sauren Apfel beissen und weitermachen?

GR Ralf Wunderlin: Der Planungsprozess zur Entwicklung des Mitteldorfs hat bisher 20'000 Franken gekostet. Für die Weiterbearbeitung ist der Beizug eines Planungsbüros notwendig. Es ist ein sehr umfangreicher Prozess, die Pflichtenhefte und die Ausschreibungsunterlagen zu erarbeiten. Dieser ist professionell aufzugleisen, damit der richtige Investor für das Gebiet gewählt werden kann.

*** verweist auf ein Beispiel in Zuzgen. Dort haben sie ein Crowdfunding eingerichtet, um das Alterszentrum zu bauen. Das konnte in kürzester Zeit realisiert werden.

****:* Ich kenne die Liegenschaften nicht so gut. Wie ist das mit dem Thema Unterschutzstellung besonders schützenswerte Bauten? Hat da der Kanton bei diesem Vorgehen ein Vetorecht?

GR Ralf Wunderlin verneint die Frage. Der Gebäude stehen unter keinem besonderen Schutz. Die Umzonung zur Wohnzone ist bereits erfolgt.

****:* Gehen wir mal von ich sage jetzt 2 Millionen aus. Die Gemeinde erhält das Geld zu einem Schuldzins von einem Prozent, das heisst 20'000 Franken. Das ist nichts gegen das, was wir hier wegwerfen, was wir verschenken. 20'000 Franken, die wir dann weniger in die Zinsen zahlen müssen für die Schulden. Die Suche nach einem Bauherrn oder die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft ist problemlos. Das Geld ist vorhanden und sobald die Wohnbaugenossenschaft gegründet wird, erhalten wir das Kapital von den Banken. Ich kenne jemanden, der sich hier bestens auskennt. Und von wegen Planungsbüro. Lasst doch das die Investoren machen, die kennen sich bestens mit der Materie aus.

GR Ralf Wunderlin: Geri, du weisst nicht genau, was kommt. Ich habe schon einmal erklärt, wir haben einen Entwicklungsrichtplan. In diesem Entwicklungsrichtplan sind lediglich Leitplanken und Rahmenbedingungen festgelegt, nicht mehr und nicht weniger. Also das Gebiet muss zuerst entwickelt werden, richtig entwickelt werden.

****:* Wenn du jetzt dieser Wohnbaugenossenschaft sagst: Hier das Land habt ihr, unterbreitet uns einen Vorschlag. Dann kannst Du die Vorschläge annehmen oder ändern, hast aber noch kein Geld dafür ausgegeben.

GP Andreas Geiss bedankt sich für die interessante Diskussion. Die Eingaben zum Mitwirkungsverfahren sind noch nicht beantwortet worden und befindet sich im Zulauf. Die Hauptpunkte in diesen

Eingaben betreffen genau diese Themen. Es ging um Baurecht oder Verkauf. Was soll man tun? Was ist mit dem Steuerfuss? Was könnte man für ein Konzept machen? Und wir merken jetzt, das Feedback zum ersten Konzept ist divers. Wir werden dem gerecht werden und werden da noch mal in die Diskussion einsteigen. Danke schön für ihr sehr ehrliches Feedback.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Benützungsreglement MZG Aennermatt

GR Melanie Sailer: Im April ist dieses Jahr wurde die erste Version des neuen Reglements an die Vereinsvertreter versandt. Die Woche darauf fand die erste Sitzung mit der ersten Lesung zusammen mit den Vereinsvertretern statt. In diesem Zusammenhang hat auch die erste Begehung und der Rundgang am neuen Mehrzweckgebäude stattgefunden. Beim Abschluss an die Begehung hat dann die eigentliche Lesung und die Diskussion unterstattgefunden. Dabei konnten alle Anmerkungen, Rückmeldungen, Bedenken und auch Rückfragen der Vereine aufgenommen werden. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich für die konstruktive Sitzung bedanken. Aufgrund dieser Vereinsrückmeldungen zum Reglement konnte in der Zwischenzeit einiges erkannt, geklärt und auch verbessert werden. Aktuell sind wir jetzt im Endspurt zur Fertigstellung. Die zweite Lesung soll Ende Juni, Anfang Juli stattfinden und es ist bewusst, dass es zeitlich ziemlich eng wird für weitere Anpassungen. Aber wir sind zuversichtlich, dass bis dahin eine praktikable Lösung und ein gutes Konzept erarbeitet wird. Die Termineinladung zur zweiten Lesung zusammen mit den Vereinen wird folgen. Das finale Reglement soll dann an der Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Tagesstrukturen

GR Melanie Sailer informiert über den aktuellen Stand zum Projekt Tagesstrukturen. Im Oktober 2025 wurde eine entsprechende Petition eingereicht. Im November 2025 wurde die Bedarfserhebung durchgeführt. Die Info und die Auswertungszahlen wurden an der Wintergemeinde 2025 kommuniziert. Im Februar dieses Jahres hat eine Begehung der gemeindeeigenen Gebäude stattgefunden. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse werden aktuell noch zusammengetragen, vertieft ausgewertet und ausgearbeitet. Zudem erfolgen weitere finanzielle Abklärungen und Erhebungen von baulichen Massnahmen, um die Voraussetzungen für eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Parallel dazu hat jetzt im Mai der Gemeinderat entschieden, den Mehrzweckraum im neuen Mehrzweckgebäude als provisorische Räumlichkeit für den Start der Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. So könnte bis zur kommenden Wintergemeinde ein Betriebskonzept beziehungsweise ein pädagogisches Konzept erstellt, ein Reglement und eine Tarifstruktur ausgearbeitet, Personal rekrutiert und Bewilligungen eingeholt werden. Somit wäre der frühestmögliche Beginn einer Tagesstruktur zum zweiten Schulhalbjahr beziehungsweise zum Semesterbeginn im Februar 2027 denkbar, sofern bis dahin alle erforderlichen Rahmenbedingungen erfüllt und die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen werden können.

GP Andreas Geiss informiert seitens des Gemeinderates noch über folgende weitere Themen:

Personal

Das Gemeindepersonal ist wieder komplettiert. Am 1. April hat bereits unser Olivier Dierauer seine Aufgabe als Gruppenleiter Hauswart gestartet und in wenigen Tagen beginnt Luana Güntert als neue stellvertretende Gemeindeschreiberin. Wir heissen beide recht herzlich willkommen und freuen uns auf eine spannende und interessante gemeinsame Zukunft.

Klausur und Legislaturziele

Der Gemeinderat hat anlässlich der diesjährigen Klausur die Köpfe rauchen lassen und die Themen für die Legislatur 2026 bis 2029 priorisiert. Wir haben erkannt, dass die Basis und das Fundament hier am Ort das überdurchschnittlich gute gesellschaftliche Leben sind. Als Zielbereiche haben wir folgende Themenfelder definiert: Finanzen, Kommunikation, Tagesstrukturen, Raumplanung, Wasserversorgung, Alterskonzept sowie Verkehrs- und Parkierungssituation. Letzteres passt somit auch zu den Wünschen von heute überein.
Die Finalisierung und die Vorstellung unserer Legislaturziele wird in den nächsten Wochen stattfinden und wir hoffen, sie noch im sommerlichen Herbst bekanntgeben zu können.

Budget-Gemeindeversammlung 04.12.2025
Anlässlich der vergangenen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wurden weitere Informationen zu den nachstehend aufgeführten Ausgabepositionen gewünscht, welche ohne Sondervorlage durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden:

Umbau Zimmer (Technisches Werken), Lager und Kochschule CHF 150‘000.-
Diese Arbeiten werden im Schulhaus Brugglismatt 1 ausgeführt. Aufgrund der erhobenen Schülerzahlen erhöht sich der Platzbedarf ab Schuljahr 2026/2027. Der Kredit beinhaltet folgende Massnahmen:

- Umnutzung des Essraums der Kochschule im Untergeschoss zum Schulzimmer für textiles Werken
- Umnutzung der Kochschule zu Lagerraum
- Umnutzung eines Lagerraums im Dachgeschoss zu einem Gruppenraum inkl. Einbau von Dachfenstern zur besseren Belichtung
- Erweiterung Garderobenbereich im Dachgeschoss

Die Bezeichnung für den Kredit wurde in der Botschaft zur Gemeindeversammlung bedauerlicherweise unglücklich formuliert.

LED Brugglismatt Ersatz CHF 91‘000.-
Die bestehende Beleuchtung erfüllt nicht mehr die aktuellen Auflagen in Bezug auf die Lichtstärke. Um die Normen bzw. die künftigen Kontrollen zu erfüllen, werden die bestehenden Leuchtmittel durch 124 neue LED-Leuchten in den allgemeinen Räumen (z. Bsp. Gänge, WC-Anlagen) und in den Schul- und Gruppenräumen ersetzt. In den Kosten ist auch die Ersatz-Installation des Notlichts eingerechnet.
Die 91'000 Franken setzen sich wie folgt zusammen:
Montageaufwand 21'000 Franken, Materialkosten 62'000 Franken, vorgezogene Recyclinggebühr 25.50 Franken und Mehrwertsteuer knapp 7'000 Franken.

Sanierung Clubhaus FC Zeiningen CHF 53‘680.-
Das Clubhaus des FC Zeiningen weist verschiedene undichte Stellen auf, weshalb zwingend Massnahmen eingeleitet werden müssen, um nicht noch höhere Kosten zu generieren. Dem Gemeinderat liegt eine entsprechend Richtofferte für eine Fassadensanierung vor.
Die Fassadensanierung setzt sich zusammen aus 3'840 Franken Baustelleneinrichtung, 15'000 Franken Gerüst, 11'820 Franken für Putzarbeiten, 20'500 Franken äussere Malerarbeiten und 2'000 Franken Puffer für Unvorhergesehenes.

Bei künftigen Anträgen werden wir sehr gut darauf achten, auch solche Details häufiger zu nennen und hoffen, dass euch das auch entgegenkommt.

Gewerbezone «Chis» - Birchmeier Holding AG
Die Firma Birchmeier hat beantragt, eine Parzelle, die sie an der Grenze zu Wallbach hin auf unserem Bann nutzt, umzuzonen und über die zur Renaturierung gesetzte Frist bis 2031 weiterhin bewirtschaften zu können. Den Antrag haben wir vorerst zurückgezogen.
Die Überarbeitung läuft, weil es sich abgezeichnet hat, dass Details nicht bekannt gewesen sind und diejenigen, die darüber hätten abstimmen sollen, ein verfälschtes Bild gehabt hätten. Inhaltlich geht es um ein anscheinend einzigartiges Baustoffaufbereitungskonzept im Kanton Aargau, was auch der Entwicklung von Sisslerfeld und anderen Bauprojekten in der Nähe entgegenkommt. Und auch die regionalen Lieferketten und den Verkehr in den Gemeinden entlasten würde, wenn es umgesetzt werden und starten kann.
Es ergeben sich Vorteile für die Region, für Wallbach, für die Firma Birchmeier und auch für uns in Zeiningen. Gemeinsam bauen wir ein neues Teamwork auf, konzentrieren uns auf die fachlich inhaltlichen Ziele und stellen dann einen überarbeiteten Antrag nochmal an den Regierungsrat.

FC-Parkplatz
Das bisherige Konzept hätte Zusatzauflagen generiert und fast zu einem sehr hohen Nachtragskreditantrag geführt. Der Gemeinderat prüft nun Alternativlösungen, die unter Umständen auch mehr Fläche versprechen können. Wir haben entsprechende Verhandlungen gestartet. Die Kosten werden

im Rahmen bleiben können, wenn die Lösungen, die uns vorliegen, umgesetzt werden können. Wir befinden uns in der Verhandlungsphase und werden hoffentlich zur Wintergemeindeversammlung den Antrag stellen und weitere Details dazu nennen können. Der FC ist ebenfalls intensiv in diesen Verhandlungen und in das weitere Vorgehen mit eingebunden.

Externe Betriebsführung Elektra Zeiningen
Die externe Betriebsführung der Elektra wurde öffentlich ausgeschrieben. Die IBW hat den Zuschlag aufgrund ihres Gesamtkonzepts, ihrer Leistungen und nach der vordefinierten Kriterienmatrix erhalten. Die Rechnungen werden durch die IBW gestellt und nicht mehr durch die AEW. Auch die Wasser- und Abwasserkosten werden über diese eine Rechnung abgewickelt werden. Zudem folgt eine Überarbeitung des Elektrizitätsversorgungsreglements.
Unser Dank geht an das ganze Team, unter anderem an die Elektrokommission, die sich darum gekümmert hat und viele Stunden Verhandlungen und Aufwände investiert hat. Vielen Dank.

****:* Heisst es IWB oder IBW?

GP Andreas Geiss: Die IWB sind die industriellen Werke Basel und wir haben uns für die Zusammenarbeit mit der IBW Industrielle Betriebe Wohlen entschieden.
Sie werden es gemerkt haben, meine Nervosität heute, sie war da, sie war spürbar und ich habe auch gemerkt, einzelne Fehler gemacht zu haben. Vielen Dank auch Herrn Börlin, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Vielen Dank auch an das ganze Gemeinderatsteam, an Miyuki und auch an Michael von den Finanzen. Weil Sie mich unterstützt haben, die heutige Versammlung gut vorbereiten zu können. Es waren auch teilweise Nachtsessions mit dabei, die Folien mit Details abzustimmen.
Es hat mir Spass gemacht und ich freue mich auf die nächste Versammlung, die hoffentlich noch reibungsfreier wird. Ich danke den Stimmenzählern, ich danke auch Jill für die Fotos sowie der Presse für die Berichterstattung und ein grösserer Dank geht an Sie, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ohne euch wäre es nicht möglich, so eine konstruktive Versammlung durchzuführen und als kleines Dankeschön sind Sie rechtzeitig noch eingeladen, der Taube und dem Maestri ein Getränk einzubringen. Wir wünschen Ihnen eine gute Erholung und in der Sommerzeit eine gesunde Sommerbräune. Dankeschön und schönen Abend.

Zeiningen, 25. August 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
	
Andreas Geiss	Miyuki Verheijen

Rechtskraftbescheinigung
Die gefassten Beschlüsse sind am 18. Juni 2026 im amtlichen Publikationsorgan publiziert worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen und somit sind die Beschlüsse am 20. Juli 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Zeiningen, 20. Juli 2026

GEMEINDEKANZLEI ZEININGEN



Miyuki Verheijen, Gemeindeschreiberin